

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europausschuss

53. Sitzung

vom 20. bis 24. Oktober 2003,
in Straßburg und Brüssel

Anwesende Abgeordnete

Rolf Fischer (SPD)

Vorsitzender

Ingrid Franzen (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Programm

Montag, 20. Oktober 2003

Anreise

Dienstag, 21. Oktober 2003

Europäisches Parlament, Straßburg

9.00 – 10.00 **EU-Erweiterung, Europäische Verfassung, EU-Finanzordnung**
MdEP Josef Leinen (SPD)

10.00 – 10.30 **Abgeordnetenstatut der MdEP**
MdEP Willi Rothley (SPD), MdEP Klaus-Heiner Lehne (CDU)

10.30 – 12.00 **Wahlen zum Europäischen Parlament, EU-Beitritt der Türkei, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie (FFH)**
MdEP Willi Piecyk (SPD), MdEP Reimer Böge (CDU),
MdEP Christian von Boetticher (CDU)

12.00 Mittagspause

Europarat - Palais de l'Europe, Straßburg

14.30 Besichtigung des Plenarsaales der Parlamentarischen Versammlung

15.15 – 16.15 **Der Einigungsauftrag des Europarates auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte**
Mario Heinrich, Sekretär des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

16.15 – 17.15 **Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas**
Ulrich Bohner, Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Mittwoch, 22. Oktober 2003

14.00 -15.15 **Begrüßung im Hanse-Office durch den stellvertretenden Leiter Herrn Günther Schulz**

15.30 – 16.15 **Ostseepolitik und Nördliche Dimension, Kompetenzverteilung im Europäischen Mehrebenensystem (Subsidiarität, Regelungsdichte, - tiefe)**
Botschafter Dr. Wilhelm Schönfelder, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

16.30 -17.30 **Der AdR im Lichte von Erweiterung und Verfassungsdiskussion**
Gerhard Stahl, Direktor, Direktion Beratende Dienste, Ausschuss der Regionen

19.00 **Abendessen auf Einladung des Leiters des Hanse-Office,
Minister a.D. Dr. Franz Froschmaier**

Donnerstag, 23. Oktober 2003

9.30 -11.00 **Gesprächsrunde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
des Hanse-Office**

11.15 – 12.30 **Das europäische Verkehrsnetz – der aktuelle Vorschlag der
Kommission**
Elke Ording, Europäische Kommission, Generaldirektion Transport
und Verkehr, nationale Expertin

12.45 **Mittagessen mit Herrn Tillmann Hochmüller, Ständige Vertre-
tung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU**
**Thema: Regierungskonferenz zum Entwurf des Verfassungsver-
trages**

15.00 – 16.30 **Zukunft der Strukturpolitik**
**Dr. Wolfgang Petzold, Europäische Kommission,
Generaldirektion Regionalpolitik**

Freitag, 24. Oktober 2003

Rückreise

EU-Erweiterung, Europäische Verfassung, EU-Finanzordnung:

Berichterstatter: MdEP Jo Leinen:

Wir haben es mit drei Entwicklungen zu tun: Erstens geht es um die Erweiterung der Europäischen Union um zehn Mitgliedstaaten, zweitens muss die Vertiefung der Gemeinschaft Fortschritte machen, d.h. wir müssen das, was der Konvent auf den Weg gebracht hat, vorantreiben und drittens muss im nächsten Jahr über die EU-Finanzierung verhandelt werden. Diese Verhandlungen müssen in der ersten Jahreshälfte 2005 abgeschlossen sein.

Die entscheidende Frage aus der Sicht der Mitgliedstaaten ist die Mehrheitsfähigkeit. Die doppelte Mehrheit reflektiert den Charakter der EU, nämlich Staaten- und Bürgerunion in einem zu sein. Beschließt der Europäische Rat bzw. der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit, so muss diese der Mehrheit der Mitgliedstaaten entsprechen und mindestens 3/5 (= 60 %) der Bevölkerung der Union repräsentieren. Dies führt dazu, dass die 19 kleinen Mitgliedstaaten weniger leicht eine Sperrminorität erwirken können und insbesondere Polen und Spanien die Rückkehr zur Stimmengewichtung im Rat gemäß Nizza Vertrag favorisieren (große Mitgliedstaaten = 29 Stimmen, Spanien und Polen = 27 Stimmen, ...). Die Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsregeln in der erweiterten EU ist für die Bürger wesentlich. Nizza erfüllt diese Anforderung nicht.

Der Verfassungsentwurf ist die Grundlage für die Regierungskonferenz. Wer etwas ändern will, benötigt Einstimmigkeit, insofern sollten wir den Kompromiss in grundlegenden Fragen nicht wieder aufschneiden. Änderungen im Konsens sind jedoch möglich.

Eine Befassung der Regierungskonferenz mit Finanzfragen ist nicht vorgesehen. Hierüber wird erst im kommenden Jahr beraten. Der Kompromiss wird sehr schwierig sein, weil die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und das Fianzvolumen an dem 2007 mit Rumänien und Bulgarien dann 12 neue Mitglieder teilhaben wollen, nicht wesentlich größer sein wird. Es wäre riskant, in diese Debatte mit offenen institutionellen Fragen hineinzugehen.

Polen nimmt in den Fragen Gottesbezug, Stimmengewichtung im Rat sowie Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine Position ein, die die Verhandlungen eher erschweren dürfte.

Die Entschließung des Bundesrates zur Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz (vgl. Anlage) dürfte eher kontraproduktiv sein. Es ist fraglich, ob die Regierungskonferenz ein besseres Ergebnis erzielen kann, als es die Konventsverhandlungen erbracht haben. Wie ernst ist der Bundesratsbeschluss zu nehmen? Wird Deutschland den Vertrag über eine Verfassung für Europa nicht ratifizieren, wenn die Verhandlungsgegenstände und daraus resultierende Änderungsanträge nicht angenommen werden?

Abgeordnetenstatut der MdEP:

Berichterstatter: MdEP Willi Rothley

Das Europäische Parlament arbeitet immer noch auf der Basis der Regeln aus dem Jahr 1965 (Protokoll zur verfassungsrechtlichen Stellung der Abgeordneten), obwohl wir über eine Verfassung für Europa reden. Sinn des Abgeordnetenstatuts ist es, die Struktur einer parlamentarischen Versammlung zu überwinden. Im Kern geht es um die Frage, ob die Europäische Gemeinschaft eine wirkliche Gemeinschaft ist oder eine internationale Organisation.

Das Europäische Parlament hat nach den EU-Verträgen das Recht, ein Statut vorzuschlagen und darüber letztlich zu entscheiden. Allerdings muss der Rat dem Statut einstimmig zustimmen, bevor das Parlament seine letzte Entscheidung fällt.

Das Europäische Parlament hat im Juni d.J. das Abgeordnetenstatut verabschiedet. Mit dem Statut soll die Gleichbehandlung aller Mitglieder gewährleistet werden. Eine endgültige Regelung zur Aufwandsentschädigung, zu den Ruhegehältern und den Diäten muss transparent sein. Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an denen der vier größten Mitgliedstaaten (D, F, GB, I). Als angemessenes Gehalt wird ein Betrag angesehen, der zwischen 7500 und 8500 Euro liegt und damit in etwa der Vergütung des Deutschen Bundestages entspricht. Die Europaabgeordneten sollen ein Drittel der Beiträge zur Altersversorgung selbst tragen. Die übrigen zwei Drittel der Beiträge zum Pensionsfonds werden vom Europaparlament geleistet. Der Rat hat zu vier Punkten Kritik angemeldet. Das Europäische Parlament wird erst in der neuen Legislaturperiode einen weiteren Anlauf für die Durchsetzung eines Abgeordnetenstatuts unternehmen.

FFH-Richtlinie:

Berichterstatter: MdEP Reimer Böge

(siehe im Einzelnen: „Informationspapier zu NATURA 2000“)

Die FFH- und Vogelschutzrichtlinie enthalten viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie sind entstanden und wurden ausgeführt ohne hinreichende öffentliche und parlamentarische Beteiligung, zugleich durch Gerichtsurteile des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes ausgelegt und weiterentwickelt. Hieraus ergeben sich vielfältige Unsicherheiten und Fehleinschätzungen.

Für die Anmeldung der dritten Tranche fand bis zum 16. Oktober eine öffentliche Anhörung statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die potentiellen als auch die gemeldeten Gebiete nach einem EuGH-Urteil bereits dem Verschlechterungsverbot unterliegen, ohne dass Klarheit über die endgültigen Schutzziele und Bewirtschaftungspläne besteht. Die endgültige Festlegung der FFH-Gebiete wird Mitte nächsten Jahres unter Vorsitz der Kommission einvernehmlich mit den Mitgliedstaaten stattfinden.

Die FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind von Bund und Ländern umzusetzen. Vorrangige Aufgabe der Landesregierung ist es, sicherzustellen, dass die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission das Einvernehmen über die Gebietsanmeldung zu NATURA 2000 nicht erteilt, bevor nicht offene Fragen beantwortet, Unklarheiten beseitigt und der Verfahrensprozess geklärt sind.

Öffentliche Daseinsvorsorge:

Berichterstatter: MdEP Willi Riecyk, MdEP Christian von Bötticher

Die Kommission hat am 21.5. d.J. ein Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vorgelegt (KOM(2003)270 endg.).

Der Markt in einer erweiterten Europäischen Union macht die Politik einer „kontrollierten“ Liberalisierung erforderlich, flankiert von Maßnahmen zum Schutz des Gemeinwohls. Zu den Universaldiensten (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die allen Verbrauchern im gesamten Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zu einem erschwinglichen Preis zur Verfügung gestellt werden) gehören beispielsweise Telekommunikation, Strom- und Postdienste, Ver-

kehr, Hörfunk und Fernsehen. Im Spannungsfeld von Marktliberalisierung, Globalisierung und begrenzten Ressourcen wird die Aufgabenverteilung zurzeit in der EU neu definiert. Bisher hat Deutschland selbst definiert, was Daseinsvorsorge ist und die Kommission hat die Dienstleistungen unter Beihilfegesichtspunkten geprüft. Der Europäische Konvent hat in den Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa einen Artikel eingefügt, der es der Kommission erlaubt zu definieren, was unter Daseinsvorsorge fällt. Dies ist ein qualitativer Sprung! Den Mitgliedstaaten müsste daran gelegen sein, diesen rückgängig zu machen.

Europarat:

Berichterstatter:: Mario Heinrich, Sekretär des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Ulrich Bohner, Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Referenten gaben eine Einführung über Ziele, Aufgaben und Struktur des Europarates. Siehe hierzu unter www.coe.int (about the Council of Europe).

Dem Europarat gehören heute 45 Staaten an. Alle Beitrittsstaaten müssen die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen. Mit dieser Konvention aus dem Jahr 1950 entstand ein einmaliger und ständiger Überwachungsmechanismus für den Schutz der Menschenrechte: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Personen, die Opfer einer Menschenrechtsverletzung zu sein glauben, können sich nach Erschöpfung der innerstaatlichen Rechtsmittel mit einer Beschwerde an den Gerichtshof wenden.

Bisher gibt es kein Zusatzprotokoll für Minderheitenrechte!

Die Europäische Charta der regionalen Selbstverwaltung (ursprünglicher Entwurf: Peter Raabe aus Niedersachsen, jetzt Semmelroggen zuständig) soll im nächsten Jahr verabschiedet werden. Strittig ist, ob dies in Form einer Empfehlung des Ministerrates oder als Konvention geschehen soll. Die Deutsche Bundesregierung favorisiert eine Empfehlung; möglicherweise vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“. Die Länder könnten überlegen, ob sie sich in einer gemeinsamen Initiative für eine Konvention stark machen.

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Ostseepolitik:

Berichterstatter: Botschafter Dr. Wilhelm Schönfelder

Zu den Aufgaben der Ständigen Vertretung zählen die Teilnahme am europäischen Gesetzgebungsprozess, Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung deutscher Politiker bei Informationsgesprächen in Brüssel.

Mittlerweile werden 80 % der Wirtschafts- und Finanzentscheidungen in Brüssel getroffen und national umgesetzt.

Gesetzesvorhaben werden in den Ratsarbeitsgruppen vorbereitet (über 90 % der Arbeit wird von diesen Gremien geleistet), gehen anschließend in den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV; 8 % der Arbeit), bevor der Ministerrat bzw. der Europäische Rat entscheiden. Europäisches Recht wird damit faktisch von Beamten gesetzt – ein unbefriedigender Zustand.

Der Ostseerat wurde ursprünglich gegründet, um die östlichen Staaten zu stabilisieren. Mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur EU ist diese ursprüngliche Funktion jetzt hinfällig. Der Ostseerat muss sich neue Aufgaben erschließen, die in dem Bereich Kultur oder Nördliche Dimension angesiedelt sein könnten.

Sollten Initiativen und Vorschläge zu der Zukunft des Ostseerates unterbreitet werden, erklärte sich Botschafter Dr. Wilhelm Schönfelder bereit, diese zu unterstützen.

Der Ausschuss der Regionen:

Berichtersteller: Gerhard Stahl, Direktor, Direktion Beratende Dienste des AdR

Der AdR kann in bestimmten Fällen bereits im Vorfeld von politischen Entscheidungen Einfluss nehmen. Ein Beispiel hierfür ist die Diskussion über die Reform der Strukturpolitik nach 2006. Der AdR hat einen „Outlook report“ für die Kommission erarbeitet, der im Juli d.J. im Plenum verabschiedet wurde (Management und Vereinfachung der Strukturfonds nach 2006, CdR 389/2002 endg). Darüber hinaus hat er im Rahmen einer Konferenz (Leipziger Entschließung) zu der Öffentlichkeitsdebatte beigetragen und damit der Kommission wertvolle Hinweise geliefert.

Im Europäischen Konvent hatte der AdR einen Beobachterstatus mit Rederecht. Hierfür hat er drei Rechtsexperten unter Vertrag genommen, die Änderungsanträge eingebracht haben. Das Recht des AdR bei Verletzung der Subsidiarität eine Klage vor dem EUGH einzureichen, ist institutionell ein wichtiger Erfolg. Die Rolle der lokalen und regionalen Ebene wird zum ersten Mal im europäischen Regierungssystem anerkannt.

Berichte über die Arbeit des Hanse-Office:

Innenminister Klaus Buß ist für die nächsten zweieinhalb Jahre als Bundesratsvertreter für den Rat Innen und Justiz benannt worden. Delegationsleiter ist der Bundesminister des Innern, Otto Schily.

Am 3. Dezember legt die Kommission den Vorschlag zur Ausrichtung der künftigen Strukturpolitik vor. Bis heute gibt es keine gemeinsame Position der Bundesländer.

Regierungsräte zur Anstellung können neuerdings eine Wahlstation im Hanse-Office ableisten.

Die EU Mittelstandspolitik ist finanziell mit 100 Mio Euro ausgestattet. Diese finanzielle Ausstattung bedingt, dass es hierfür so gut wie gar keine Förderprogramme gibt, obwohl Kleine und Mittlere Unternehmen mehr als 65 % des Beschäftigungspotentials ausmachen würden.

MdL Rolf Fischer dankt den Mitarbeitern des Hanse-Office für die Berichterstattung. Der Newsletter des Hanse-Office sei für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages eine wichtige Informationsquelle. Er lädt den Leiter des Hanse-Office, Dr. Franz Froschmeier, ein, Anfang nächsten Jahres einen Bericht aus Brüssel vor dem Europaausschuss zu geben.

Abg. Joachim Behm bittet darum, das Thema FFH-Gebiete auf die Tagesordnung des Europaausschusses zu setzen.

Das europäische Verkehrsnetz – der aktuelle Vorschlag der Kommission

Berichtersteller: Elke Ording, Europäische Kommission, Generaldirektion Transport und Verkehr, nationale Expertin

Vgl. Anlagen

Zukunft der Strukturpolitik:

Berichterstatter: Dr. Wolfgang Petzold, Europäische Kommission Generaldirektion
Regionalpolitik

Vgl. Anlagen

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin

*Anlage:
Entscheidung des Bundesrates*

Bundesrat

Drucksache **744/03**

15.10.03

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entscheidung des Bundesrates zur Anmeldung von
Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 14. Oktober 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung übermittle ich die in der
Anlage beigefügte

Entscheidung des Bundesrates

zur Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz

mit dem Antrag, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Ich bitte, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 GO BR auf die
Tagesordnung der 792. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 2003 zu setzen.

Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Edmund Stoiber

Entschließung des Bundesrates
zur Anmeldung von Verhandlungen der Regierungskonferenz

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ratsvorsitz Beratungen der Regierungskonferenz zu einer Reihe von Themen vorsieht, u. a. zu den Themen Gesetzgebungsrat, Vorsitz Rotation im Rat, Definition und Anwendungsfälle der qualifizierten Mehrheit, Gottesbezug, wirtschaftspolitische Zuständigkeiten der EU und das Vertragsänderungsverfahren.
2. Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Ratsvorsitzes, bis zum 20.10.2003 die weiteren Themen zu nicht-institutionellen Fragen, einschließlich Fragen zu Teil III der EU-Verfassung anzumelden, die in der Regierungskonferenz beraten werden sollen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend die folgenden Bereiche anzumelden:
 - Daseinsvorsorge;
 - Einwanderung und Asyl;
 - Eigenmittelbeschluss und „Mehrjähriger Finanzrahmen“;
 - Verankerung der „offenen Methode der Koordinierung“ in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht/Gesundheit/Industrie/Forschung;
 - Präzisierung der Binnenmarktklausel;
 - Flexibilitätsklausel;
 - vom EU-Konvent vorgeschlagene neue EU-Zuständigkeiten.
3. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, bei der Umsetzung des politischen Beschlusses der Regierungskonferenz vom 4.10.2003 zum Legislativrat dafür Sorge zu tragen, dass das Recht der Länder, in Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, weiter in vollem Umfang gewährleistet bleibt.
4. Die Länder behalten sich die Anmeldung weiter Verhandlungsgegenstände für die Regierungskonferenz vor.

Bundesrat

Drucksache **744/03** (Beschluss)

17.10.03

Beschluss
des Bundesrates

**EntschlieÙung des Bundesrates zur Anmeldung von Beratungs-
gegenständen in der Regierungskonferenz**

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates zur Anmeldung von Beratungsgegenständen in der Regierungskonferenz

1. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Ratsvorsitz Beratungen der Regierungskonferenz zu einer Reihe von Themen vorsieht, unter anderem zu den Themen Gesetzgebungsrat, Vorsitzrotation im Rat, Definition und Anwendungsfälle der qualifizierten Mehrheit, Gottesbezug, wirtschaftspolitische Zuständigkeiten der EU und das Vertragsänderungsverfahren.

2. In Anbetracht einer sich abzeichnenden Öffnung des Konventsentwurfs durch die Regierungskonferenz und unter Bezugnahme auf die Aufforderung des Ratsvorsitzes, bis zum 20. Oktober 2003 die weiteren Themen zu nicht-institutionellen Fragen, einschließlich Fragen zu Teil III der EU-Verfassung anzumelden, die in der Regierungskonferenz beraten werden sollen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, umgehend die folgenden Bereiche anzumelden:
 - Daseinsvorsorge;
 - Einwanderung und Asyl;
 - Eigenmittelbeschluss und "Mehrjähriger Finanzrahmen";
 - Verankerung der "offenen Methode der Koordinierung" in den Bereichen Sozialpolitik/Arbeitsrecht/Gesundheit/Industrie/Forschung;
 - Präzisierung der Binnenmarktklausel;
 - Flexibilitätsklausel;
 - vom EU-Konvent vorgeschlagene neue EU-Zuständigkeiten.

Beim weiteren Vorgehen muss vermieden werden, dass die Erfolge des Konvents infrage gestellt werden.

3. Die Bundesregierung wird zudem aufgefordert, bei der Umsetzung des politischen Beschlusses der Regierungskonferenz vom 4. Oktober 2003 zum Legislativrat dafür Sorge zu tragen, dass das Recht der Länder, im Ministerrat mit Verhandlungsstatus vertreten zu sein, weiter in vollem Umfang gewährleistet bleibt.
4. Die Länder behalten sich die Anmeldung weiterer Verhandlungsgegenstände für die Regierungskonferenz vor.



Anlage:
Zukunft der Strukturpolitik

EU-Strukturfonds in Schleswig-Holstein 2000-2006

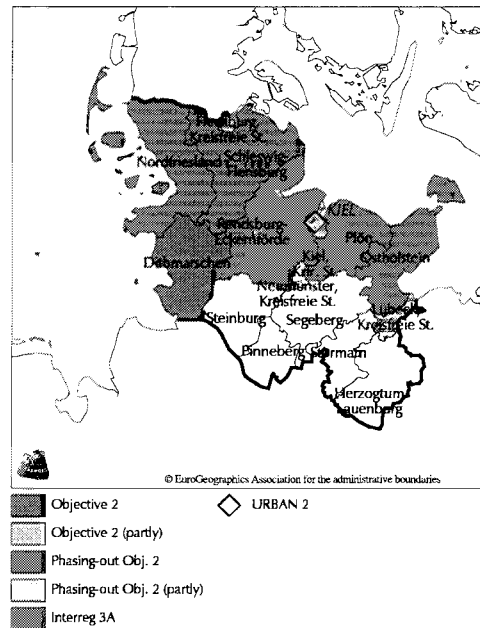
Schleswig-Holstein stehen zwischen 2000 und 2006 rund 400 Mio. Euro aus den Strukturfonds der EU zur Verfügung. Die Wirtschaftsstruktur der Region mit ihren 2,7 Mio; Einwohnern wird vom Dienstleistungssektor dominiert. Die Arbeitslosenquote lag im Jahre 2001 bei 8,4%. Der Nordwesten und Teile der Ostseeküstengebiete inklusive der Landeshauptstadt Kiel sind zwischen 2000 und 2006 nach dem Ziel 2 förderfähig. 258,3 Mio. Euro, davon 221,7 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung -EFRE- und 36,6 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds -ESF-, stehen für Projekte der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung bereit. Neben den Ziel 2-Mitteln erhält Schleswig-Holstein aus dem ESF für landesweite Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen 102 Mio. Euro, weitere 10 Mio. Euro aus URBAN II für Teile der Stadt Kiel und 12 Mio. Euro aus dem Programm LEADER+ zur Förderung ländlicher Räume. Des weiteren ist das Land in grenzüberschreitende INTERREG III A-Programme mit Dänemark eingebunden, für die insgesamt 33 Mio. Euro bereit stehen.

Das Ziel 2-Programm

Durch das Programm sollen direkt rund 10.000 und indirekt 29.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Außerdem werden 3.200 Personen an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Das Programm gliedert sich in vier Schwerpunkte:

- Schwerpunkt 1** Modernisierung der Produktionsbasis
- Schwerpunkt 2** Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen
- Schwerpunkt 3** Förderung der lokalen Entwicklung
- Schwerpunkt 4** Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit



Fördergebiete nach Ziel 2 der EU-Strukturfonds in Schleswig-Holstein zwischen 2000 und 2006

Projektbeispiel

Erneuerbare Energien auf Föhr. Vor der Küste Schleswig-Holsteins bietet sich die Insel Föhr als geradezu idealer Standort für ein Pilotprojekt im Bereich erneuerbarer Energien an. 8.700 Einwohner leben auf Föhr, dessen Wirtschaft vom Fremdenverkehr abhängig ist. In der Hochsaison zählt Föhr bis zu 30.000 Bewohner. Unter diesem Aspekt gilt der Erhalt des ökologischen Umfelds als eines der Schlüsselemente für die weitere Entwicklung der Insel, die Teil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeers bildet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung erneuerbarer Energien. Im Jahr 1994 ergriffen die Inselbewohner mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft („Sonne für Föhr“) die Initiative in diesem Bereich. Während der dreijährigen Projektlaufzeit von 1996 bis 1998 entstanden, u.a. mit Förderung aus den Strukturfonds insgesamt 24 Sonnenenergieanlagen. Heute deckt die Sonnenenergie 24% des Energiebedarfs der Insel. Das Ziel für das Jahr 2015 lautet, die Insel zu 100% mit erneuerbaren Energien zu versorgen.

EU-Strukturfonds in Schleswig-Holstein 2000-2006*			
Programm	EU-Strukturfonds	Land, Bund, Private	Gesamt
Ziel 2	258	573	831
Ziel 3	102	134	236
INTERREG IIIA	33	33	66
URBAN II	10	10	20
LEADER+	12	18	30
Gesamt	415	768	1.183

*in Mio. Euro, lfd. Preise ohne Mittel aus innovativen Massnahmen, EAGFL, FIAF und EQUAL

Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Herr Balduhn
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
Tel.: 0431-988-4526
Fax: 0431-988- 4812
E-mail: ruediger.balduhn@wimi.landsh.de
<http://www.schleswig-holstein.de/landsh/mwtv>

Stichwort: EU-Strukturfonds

Die Strukturfondsförderung der EU. Zwischen 2000 und 2006 stehen für die EU-Strukturpolitik rund 213 Mrd. Euro zur Verfügung, davon rund 30 Mrd. Euro für Deutschland. Diese Mittel sollen die regionale Wirtschaftsentwicklung stärken und zu mehr Beschäftigung beitragen. Mehr als zwei Drittel der Fördergelder werden in den sog. **Ziel 1-Regionen** eingesetzt, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt; dies trifft für die ostdeutschen Länder zu. Investitionen in Infrastrukturen, Stärkung der Wirtschaftsstruktur, Entwicklung ländlicher Räume und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen hier im Mittelpunkt. In geringerem Umfang fördert die EU weiterhin sog. **Ziel 2-Gebiete**, die vor allem von industriellem Wandel, Beschäftigungsrückgang in ländlichen Gebieten oder sozialen Problemlagen in Städten betroffen sind. Hiervon sind einige Gebiete mit insgesamt rund 10 Mio. Einwohnern in Westdeutschland betroffen. Schließlich wird außerhalb der Ziel 1 und 2-Gebiete die Arbeitslosigkeit über das **Ziel 3** bekämpft. Diese Ziele werden ergänzt durch vier Gemeinschaftsinitiativen: **INTERREG III** zur Entwicklung der grenzüberschreitenden, interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit, **URBAN II** zur Unterstützung innovativer Strategien für krisenbetroffene Stadtviertel, **LEADER+** zur Förderung ländlicher Entwicklungsinitiativen und **EQUAL** zur Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt. Vier Fonds sind an der Strukturfondsförderung beteiligt: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung -**EFRE**-, der sich an Infrastruktur- und Investitionsförderung beteiligen kann, der Europäische Sozialfonds -**ESF**- zur beruflichen Förderung von Arbeitslosen durch Weiterbildung und Beschäftigung, der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft -**EAGFL**- zur Förderung der ländlichen Entwicklung und das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei -**FIAF**- zur Modernisierung der Strukturen in diesem Bereich.



Europäische Kommission

Wenn Sie Informationen zur Regionalpolitik, z.B. zur Strukturfondsförderung in anderen Regionen oder zur Reform dieser Politik suchen, können Sie diese auf der Website der Europäischen Kommission finden:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/index_de.htm

Oder schicken Sie uns eine E-mail, ein Fax oder schreiben Sie uns:

Europäische Kommission
Generaldirektion Regionalpolitik-Info regio Service
Avenue de Tervuren/Tervurenlaan 41
B-1040 Brüssel
E-Mail: regio-info@cec.eu.int
Fax: +32 2 296 6003



Perspektiven der EU-Strukturpolitik

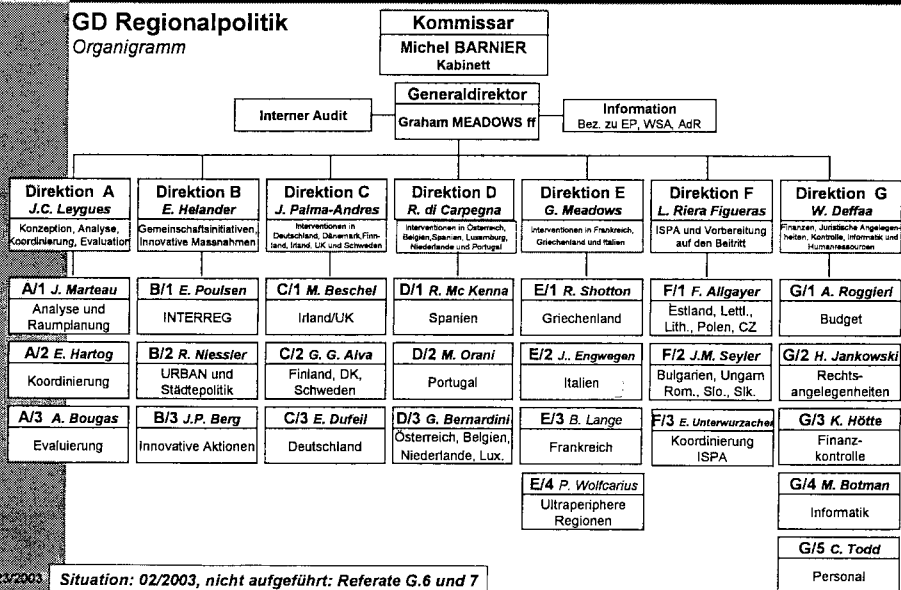
9. Oktober 2003

Wolfgang Petzold
Europäische Kommission
Generaldirektion Regionalpolitik
wolfgang.petzold@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/regional_policy

10/23/2003



GD Regionalpolitik Organigramm



10/23/2003

Situation: 02/2003, nicht aufgeführt: Referate G.6 und 7



Wirtschaftswissenschaft und regionale Disparitäten

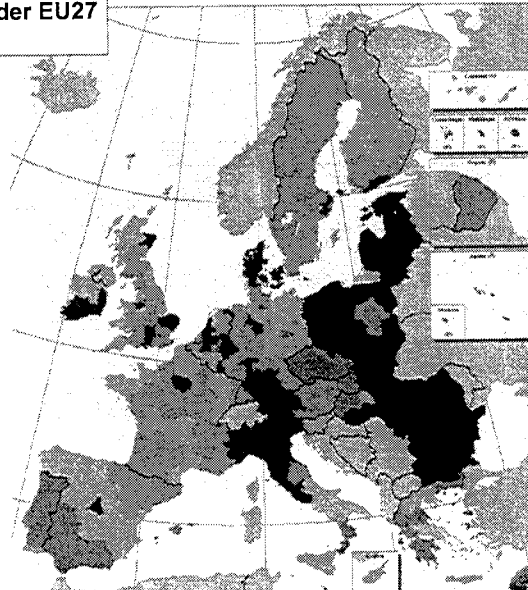
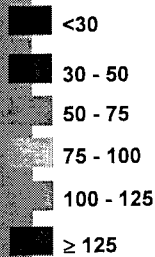
Neoklassik	Polarisationstheorien
Die Anhänger der Wachstums- und Außenhandelstheorie nehmen an, dass Marktmechanismen zur optimalen Verteilung der Produktionsfaktoren im Raum führen. Regionale Ungleichheiten werden mit bestehenden Markthindernissen erklärt.	Für Vertreter der Polarisations- theorie sind regionale Unter- gleichheiten Ergebnis marktbedingter Konzentrationsprozesse. Staat- liche Eingriffe (Regionalpolitik) sind notwendig, um diesen ent- gegenzuwirken.

10/23/2003



Regionale Disparitäten in der EU27
BIP pro Kopf in % (97-98-99)

Index, EUR-27 = 100



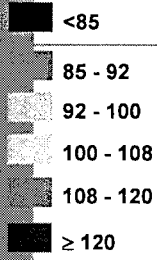
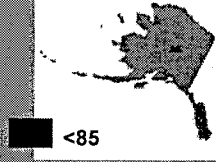
10/23/2003



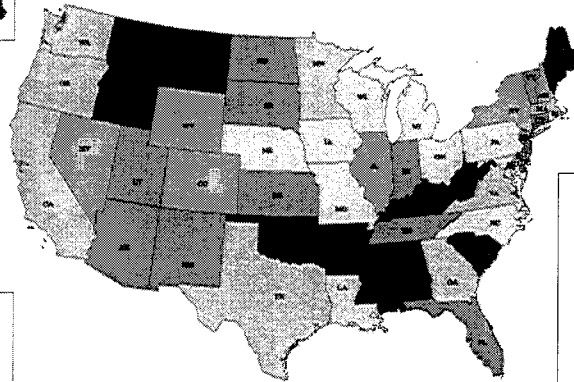
EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Regionale Disparitäten in den USA

Gross State Product pro Kopf in % (1998)



Index, US = 100



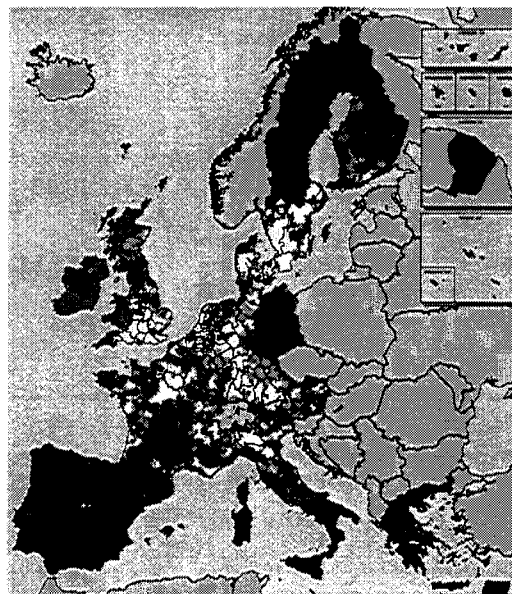
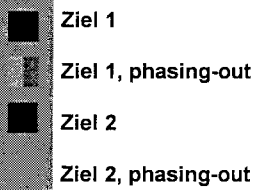
10/23/2003



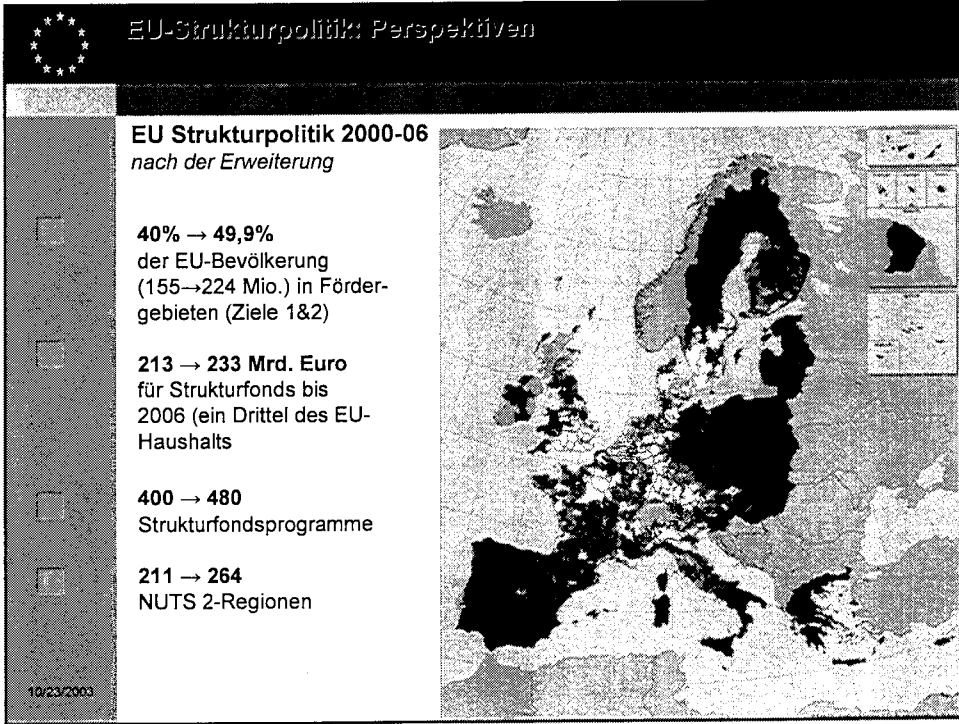
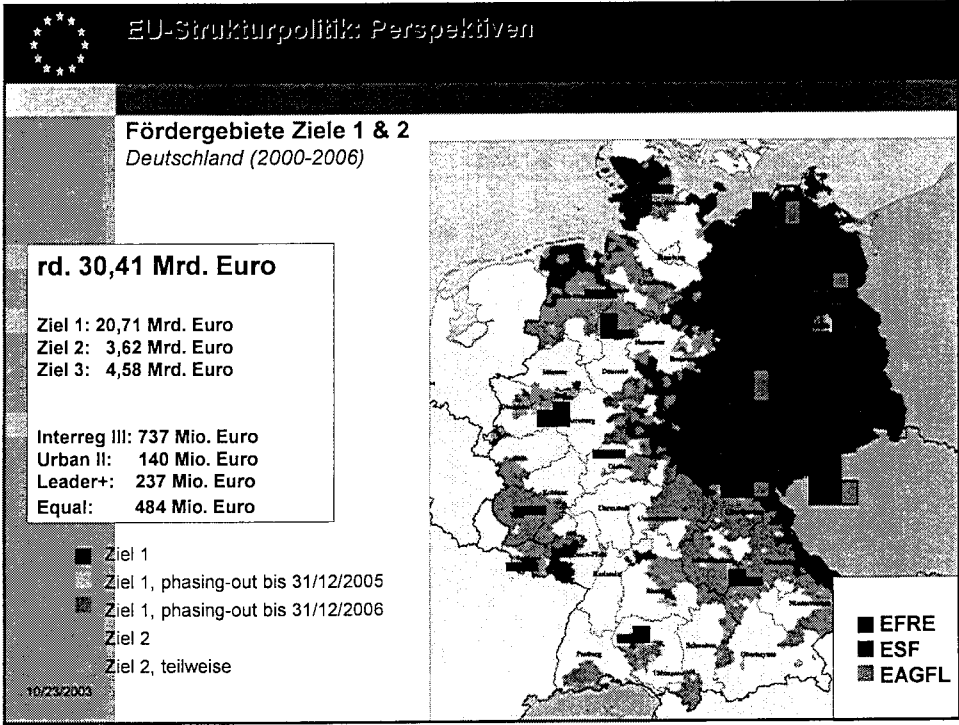
EU-Strukturpolitik: Perspektiven

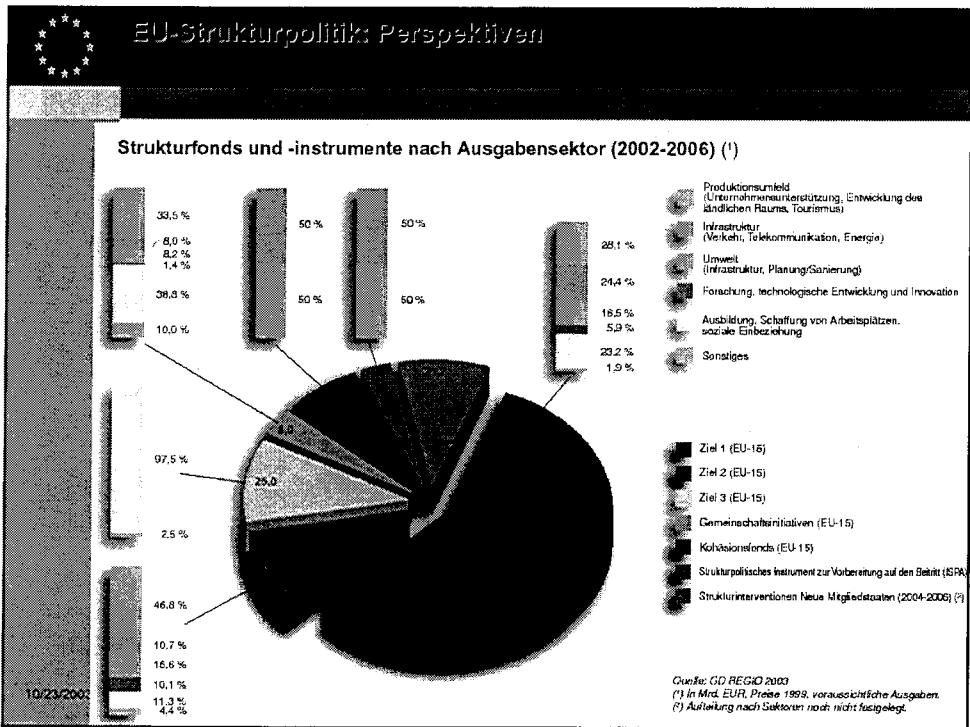
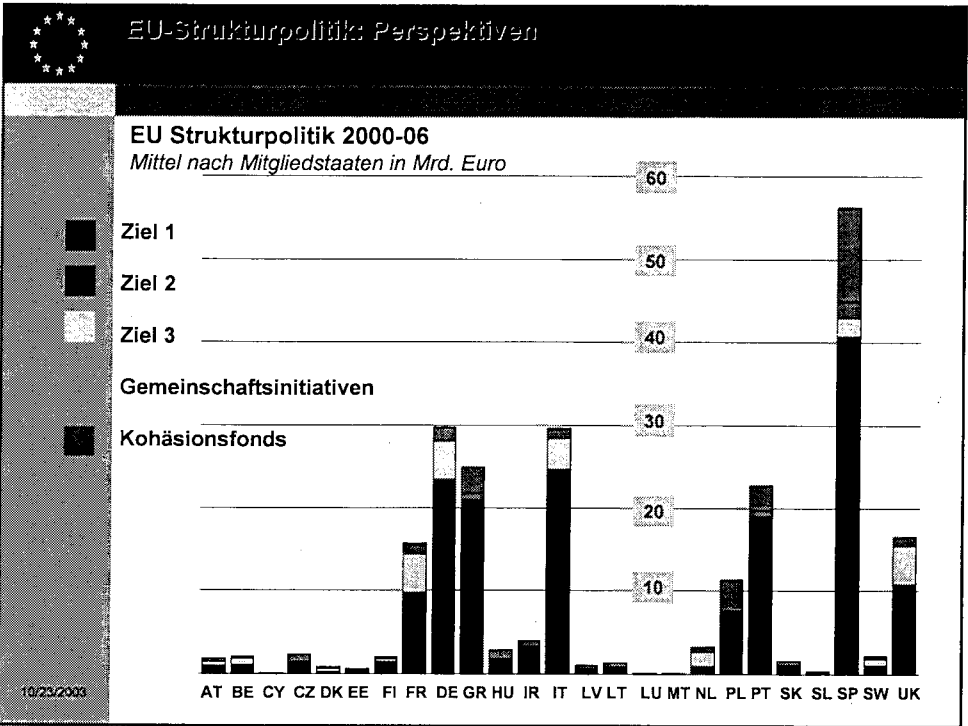
EU Strukturpolitik 2000-06

Fördergebiete EU15



10/23/2003

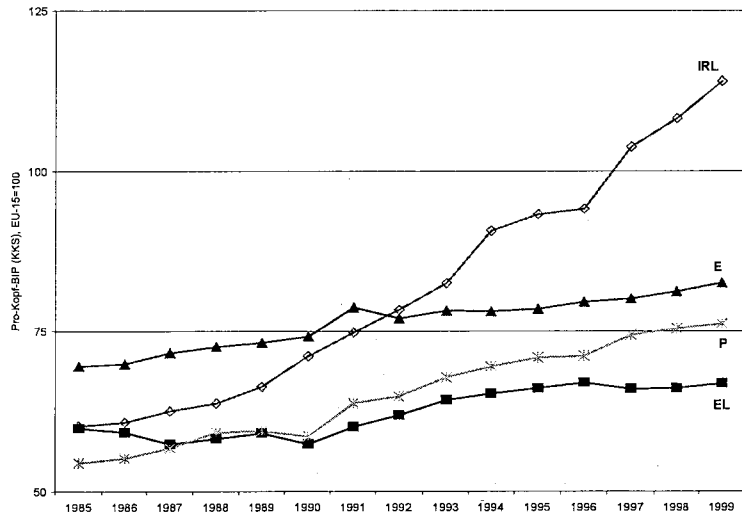






EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Aufholprozess der Kohäsionsländer BIP pro Kopf 1985-1999



10/23/2003

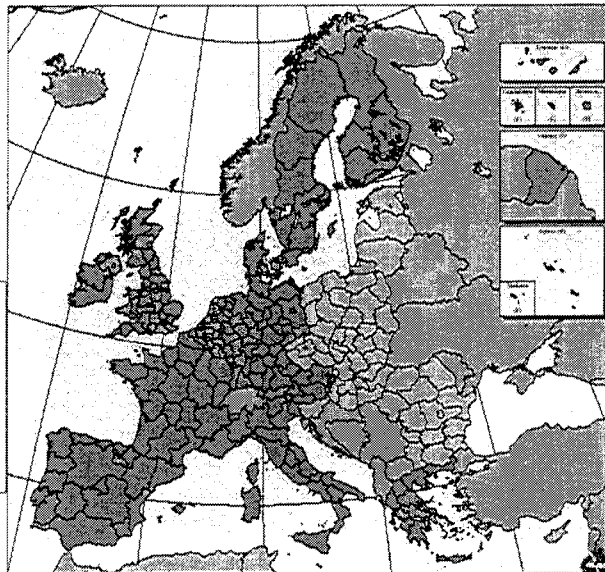


EU-Strukturpolitik: Perspektiven

EU mit 25 Mitgliedstaaten

Fläche +34%
 Bevölkerung +28%
 BIP +5%
 Durchschnitt des BIP/Kopf -13%

ein Drittel der Bevölkerung wird in Staaten leben, in denen das BIP pro Kopf unter 90% des EU-Durchschnitts liegt - gegenüber einem Sechstel in der EU-15



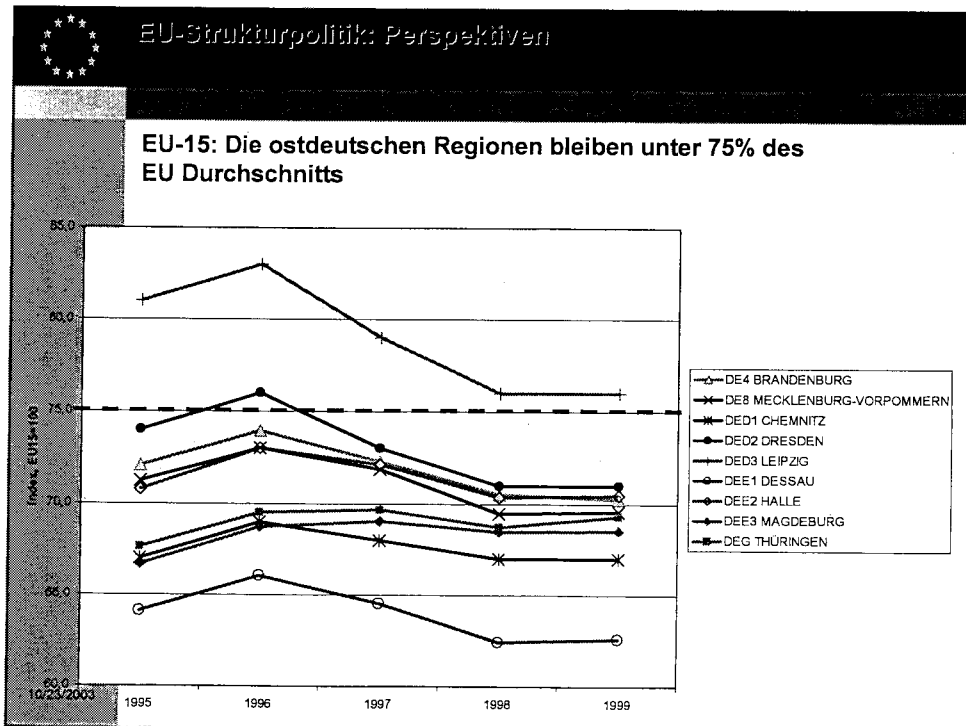
10/23/2003

EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Reform der Strukturfonds nach 2006

Rolle der Strukturpolitik?
 Schwerpunkte und Mehrwert?
 Finanzielle Mittel und Aufteilung?
 Vereinfachung der Verfahren?

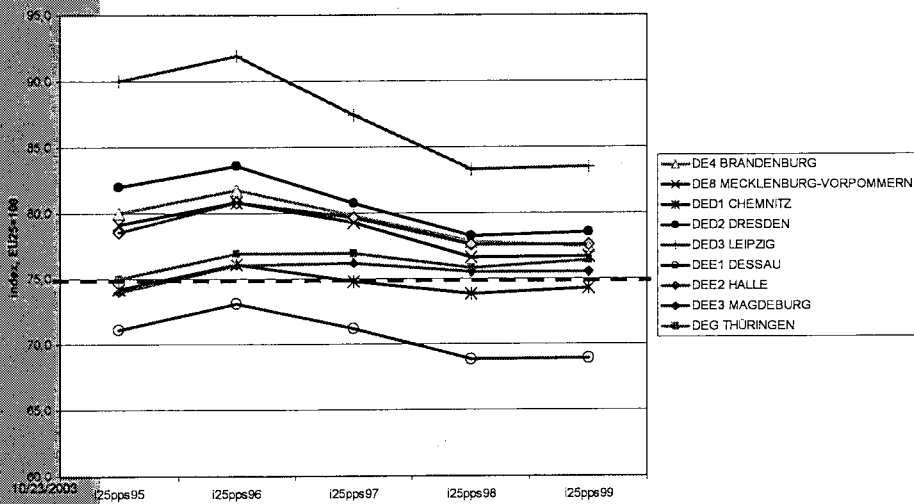
10/23/2003





EU-Strukturpolitik: Perspektiven

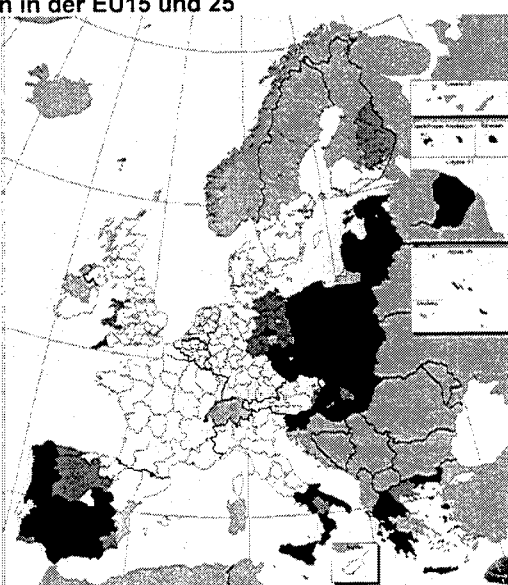
EU-25: Die ostdeutschen Regionen liegen über 75% des EU Durchschnitts



EU-Strukturpolitik: Perspektiven

75% des BIP in den Regionen in der EU15 und 25 1998-99-2000

- Regionen unter 75% in EU25
- ▒ Regionen statistisch über 75% in EU25
- ░ Regionen über 75% in EU15
- Andere



10/23/2003



Reformoptionen

Ziel 1: Einwohner/Mittel

2000-06: 83,3 Mio. Einwohner in EU15 (22%); 155,7 Mio. in EU25 (34,3%)

2007+: 114,1 Mio. Einwohner (25,1%)

phasing-out 2000-06: 13,1 Mio. Einwohner (3,5%); phasing-out 2007+: 41,6 Mio. Einwohner (9,2%); bisher: ca. 70% der Strukturfondsmittel

Ziel 1 neu: "Konvergenz"

für Ziel 1-Regionen, Bezug auf die Lissabon und Göteborg-Ziele;

5 vorrangige Themen: Modernisierung des produktiven Umfelds

("Wissensökonomie"); Infrastrukturen; Humankapital und soziale Integration;

Landwirtschaft, ländl. Entwicklung und Fischerei; Modernisierung der Verwaltung

und Kapazität der Institutionen.

Besondere Kategorie: vom statistischen Effekt betroffene Regionen

10/23/2003



Reformoptionen

Ziel 2: Einwohner/Mittel

2000-06: 68,2 Mio. Einwohner in EU15 (18%); 68,9 Mio. in EU25 (15,2%)

2007+: ???; phasing-out 2000-06: 38 Mio. Einwohner (10%); phasing-out

2007+: ???

(bisher: 11% der Strukturfondsmittel für Ziel 2 und 12% für Ziel 3)

Ziel 2 neu: "Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

Zusammenlegung der bisherigen Ziele 2 (Strukturwandel) und 3 (Beschäftigung);

regionale Fördergebiete für den EFRE, Auswahl der Gebiete national (Bev., BIP,

Alo.), Kommission definiert strateg. Rahmen, differenzierte Förderintensität;

Themen: regionale Innovationssysteme; Zugang der Region zu Netzen/Dienste

von allg. Interesse; Beschäftigung und soziale Integration;

Umwelt/Industriebranchen.

ESF: im Rahmen nationaler Aktionspläne.

10/23/2003



EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Reformoptionen Debatte

Gemeinschaftsinitiativen

bisher Initiativen Interreg, Urban, Equal und Leader
(differenzierte Fördergebiete; ca. 5% der Strukturfondsmittel)

Ziel 3 neu: "Kooperation"

keine Gemeinschaftsinitiativen sondern ein Ziel 3 "Stärkung der europäischen Integration": Gesamtes EU-Gebiet; Management natürlicher Ressourcen; Zugang zu internationalen Netzwerken und Märkten; regionaler Zugang zu Wissen; Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes

10/23/2003



EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Strukturfonds: Ziele und Instrumente

mögliche neue Struktur (Stand: Oktober 2003)

Finanzinstrumente		Politische Ziele	Finanzinstrumente ¹⁾
Kohäsionsfonds	Kohäsionsfonds	Konvergenz	Kohäsionsfonds EFRE ²⁾ ESF
Ziel 1	EFRE ESF EAGFL - Ausrichtung IFOP		
Ziel 2	EFRE ESF	Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - régional EFRE - national : ESF - Reserve (ca. 5%)	EFRE ³⁾ ESF ³⁾
Ziel 3	ESF		
INTERREG	EFRE	Kooperation	EFRE
URBAN	EFRE		
LEADER +	EAGFL - Ausrichtung		
EQUAL	ESF		
Ländliche Räume und Fischerei ausserhalb Ziel 1	FIAFEAGFL - Garantie		
9 Ziele	6 Instrumente	3 Ziele	3 Instrumente⁴⁾

10/23/2003



EU-Strukturpolitik: Perspektiven

Die Sapir-Studie

Am 13.07.2003 von Präsident Prodi im Rahmen der Planungen für den EU-Haushalt nach 2007 vorgestellt

"Das BIP der EU stagniert seit den 1990er Jahren im Bereich von 70% desjenigen der USA, die Lissabon-Ziele werden nicht erreicht..."

"EU-Haushalt ist ein historisches Relikt, er muss auf **Wachstum und Konvergenz** hin umgestaltet werden..."

Für den Zeitraum 2007-2011,
im Rahmen von 1% des
EU-BIP:

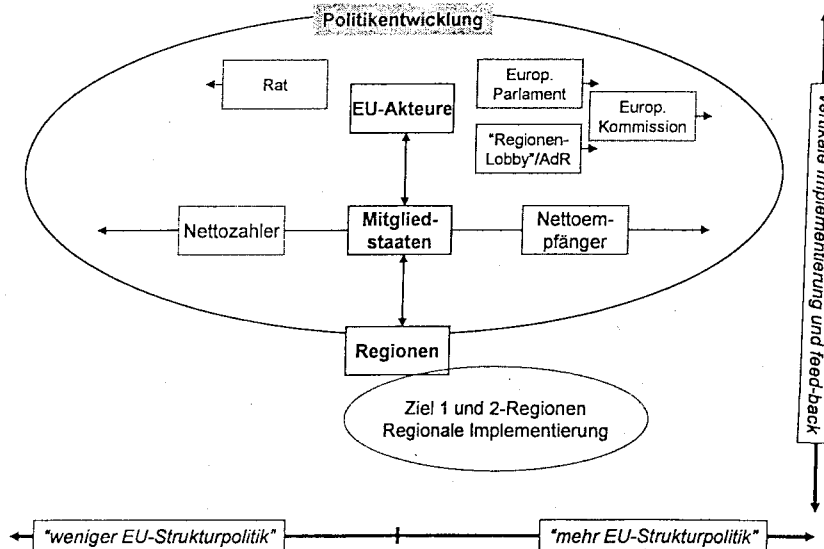
Ausgaben	% des EU-BIP
Wachstum	0,45%
FuE	0,25%
Bildung	0,075
Infrastrukturen	0,125
Konvergenz	0,35%
EU+10	0,20
EU15	0,10
Phasing-out	0,05
Restrukturierung	0,20%
Arbeitslose	0,05
Landwirtschaft	0,05
Phasing-out Landwirtschaft	0,10

10/23/2003



EU-Strukturpolitik: Perspektiven

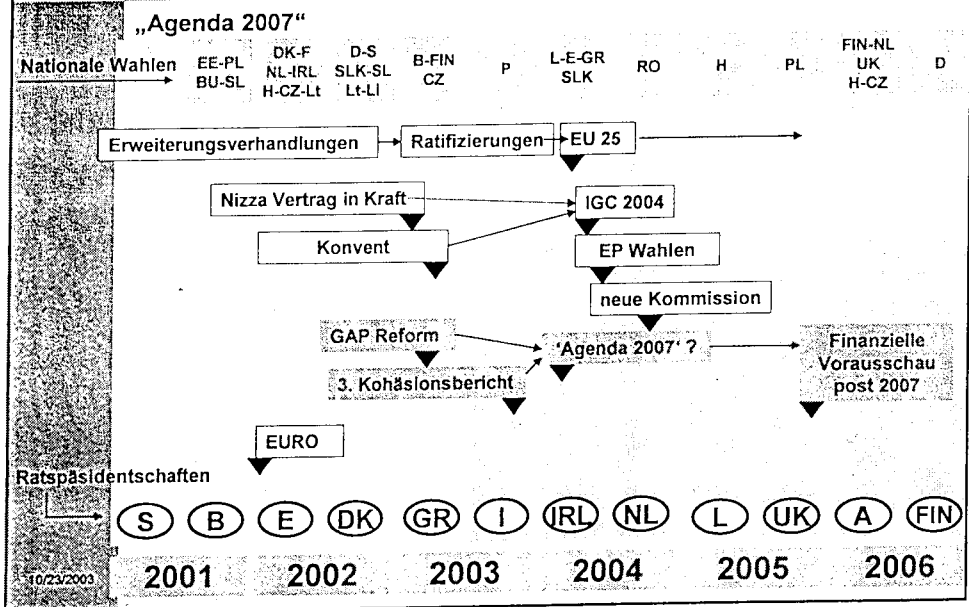
EU-Strukturpolitik: Politikentwicklung und -implementierung



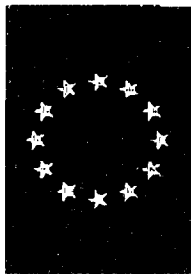
07/23/2003



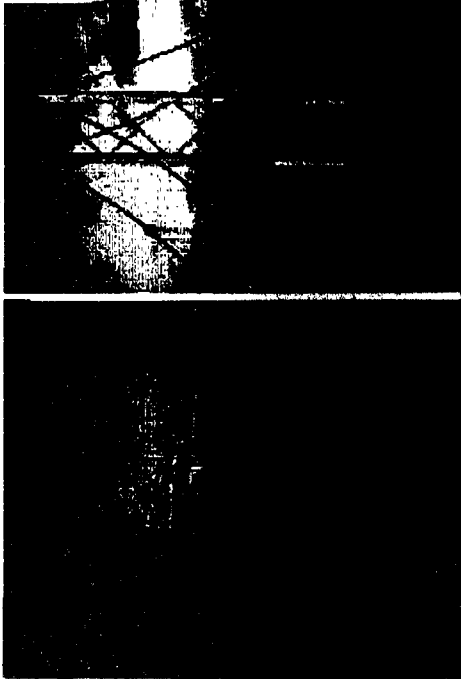
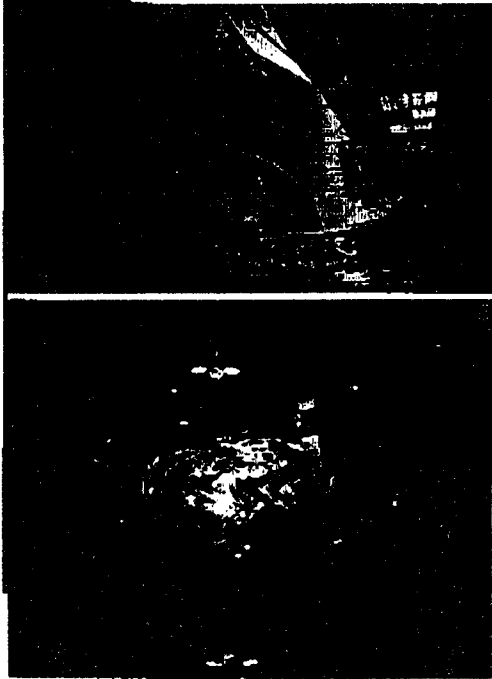
EU-Strukturpolitik: Perspektiven



Anlage: Das europäische Verkehrsnetz



European Commission



**The trans-European
transport network: new
guidelines and financial
rules**

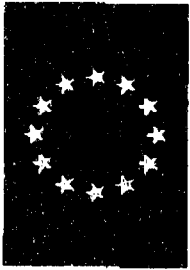
**Proposals of the
Commission**

October 2003

Directorate general for Energy and Transport

Information and communication





Why?

The trans-European transport network (TEN-T) needs to be broadened to improve territorial cohesion and boost the competitiveness and growth potential of the enlarged European Union.

The extension of the network to the future Member States also provides a new opportunity to reduce congestion on the major routes and encourage intermodality.

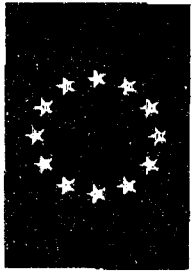


The Commission's proposals

The Commission proposed on 1st October 2003, a new revision of the TEN-T network guidelines and of the TEN-T financial rules.

This proposed revision complements and updates its 2001 proposals for an adaptation of the guidelines and of the TEN-T financial rules.

Its aim is to **concentrate resources** on priority infrastructure projects and to **facilitate Council and Parliament's agreement** on these new proposals so that they can enter into force as soon as possible.



Content of the proposed revision



1. New priority projects

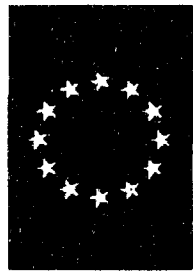
Slides 5-12

2. Reinforcement of international cooperation

Slides 13-15

3. New financial rules for transborder projects

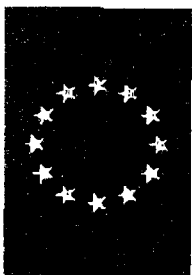
slide 16



A refined concept

The TEN-T network is made up of many projects of common interest. Some of which have a **particular importance for the Union** given their scale, their role in supporting transnational trade, in reinforcing cohesion or because they help concentrating long distance traffic flows on environmentally friendly modes of transport.

A **particular effort** to support these projects is therefore justified and necessary. These projects, selected according to a strict methodology included in the guidelines, are called "**priority projects**".



A declaration of European Interest

The Commission proposes for each of those priority projects a Declaration of European Interest which entails:

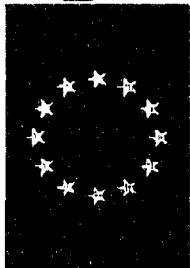
- A concentration of EU financial resources (TEN-T, cohesion, structural and ISPA funds)
- An incitation for Member States to stick to the agreed timetable. A project could be withdrawn from the list in case of unjustified delays.
- Ex-post evaluations of each project to prepare next revisions.
- Coordinated evaluation and public consultation procedures, prior to the project's assent.



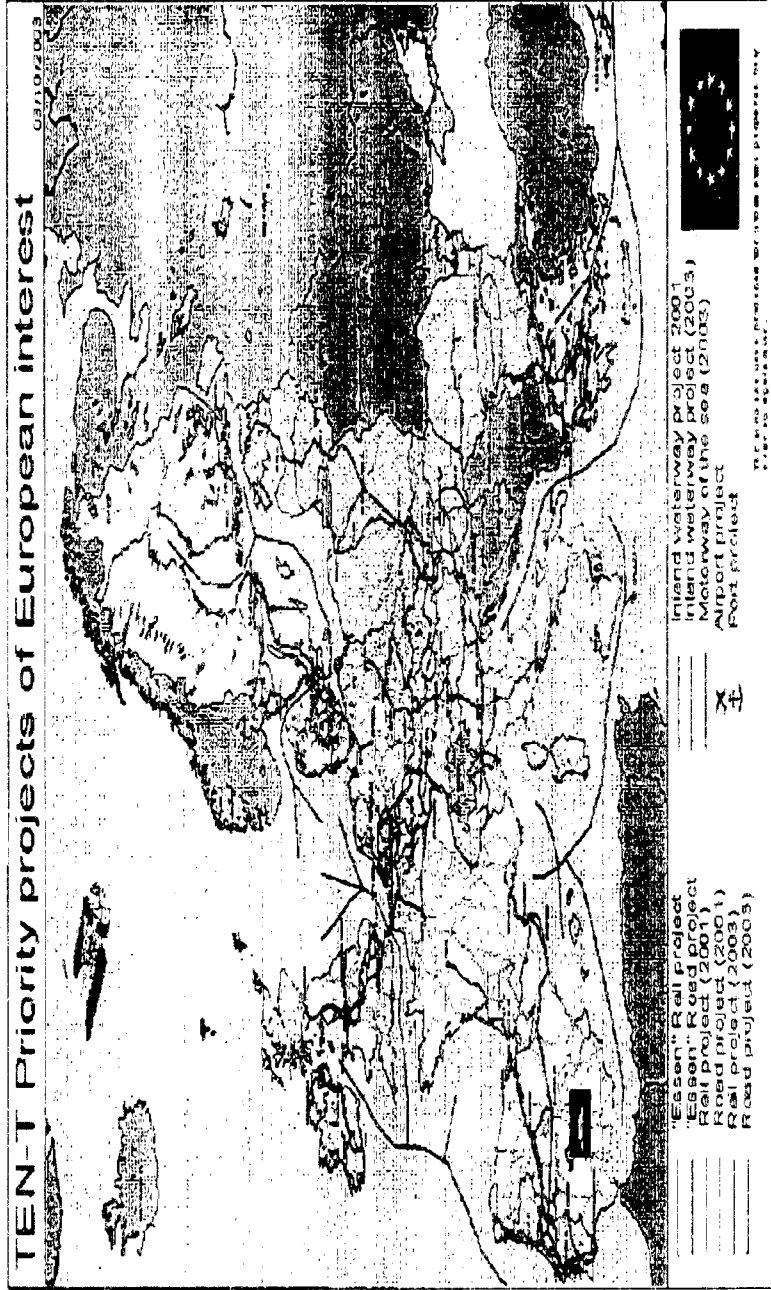
New priority projects

The Commission proposes to include **all projects** identified in the list 1 of the Van Miert High Level Group report published on 30th June and to add **three railways projects** which were debated within the group.

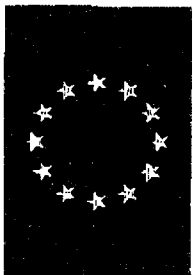
These new projects come as an addition to the 6 new projects and 2 new extensions proposed by the Commission in October 2001 and approved by the European Parliament in May 2002.



General map of projects

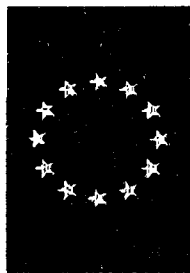


Consolidated list of projects

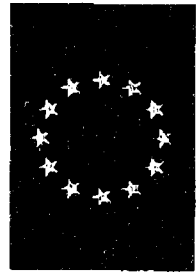


1. Rail axis Berlin-Verona/Milan-Bologna-Napoli-Messina-Palermo
2. High Speed Rail Axis Paris-Bruxelles-Köln-Amsterdam-London
3. High Speed Rail Axis of South-West Europe
4. TGV East
5. Betuwe Line
6. Rail Axis Lyon-Trieste/ Koper- Ljubljana- Budapest- Ukrainian border
7. Motorway axis Igoumenitsa/Patra-Athina-Sofia-Budapest
8. Multimodal axis Portugal/Spain with the rest of Europe
9. Rail link Cork-Dublin-Belfast-Stranraer
10. Malpensa
11. Fixed link Öresund

Consolidated List of Projects




12. Rail/road axis of the Nordic Triangle
13. Road link UK/Ireland/Benelux
14. West Coast Main Line
15. Galileo
16. Freight rail line Sines-Madrid-Paris
17. Rail axis Paris-Strasbourg-Stuttgart-Wien-Bratislava
18. Rhin/Meuse-Main-Danube inland waterway route
19. High Speed Rail Interoperability of the Iberian Peninsula
20. Rail axis of Fehmarn Belt - Fixed rail/road link Fehmarn Belt



Consolidated List of Projects

21. Motorways of the Sea
 22. Rail Axis Athina–Sofia–Budapest–Wien–Praha–Nürnberg
/Dresden
 23. Rail axis Gdansk–Warsaw–Brno/Bratislava–Wien
 24. Rail axis Lyon/Genova–Basel–Duisburg–Rotterdam/Antwerp
 25. Motorway Gdansk–Brno/Bratislava–Wien
 26. Rail/road axis Ireland/United Kingdom/Continental Europe
 27. « Rail Baltica »: Rail axis Warsaw - Kaunas - Riga - Tallinn
 28. « Eurocaprail »
 29. Ionian/Adriatic intermodal corridor
-



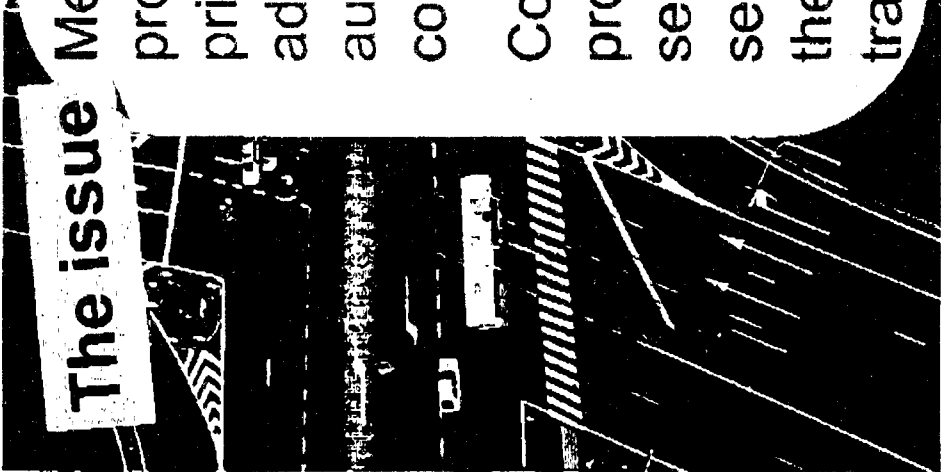
Motorways of the sea

This new priority project aims to ensure that transnational maritime links be treated with the same importance as land links. Member States will be encouraged to jointly establish transnational maritime links with projects which:

- can include both port and access infrastructure, electronic systems and start-up aids.
- concern a limited number of ports and aims at developing transnational links to reduce congestion or link peripheral countries.
- are proposed by at least two Member States who organise jointly an open tendering procedure.

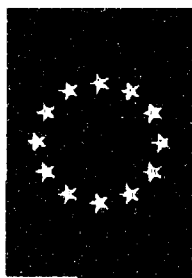


Reinforcing international cooperation



The issue Member States have their own planning systems, provide most of the public financing, canvass private investors, manage the complex administrative procedures prior to construction authorisations and supervise the awarding of contracts and the approval of work.

Coordination is an important issue, as the profitability of investments is closely linked to the sequence of putting into operation the various sections on the route in question. Investments therefore have to be synchronised along transnational routes.



European coordinators

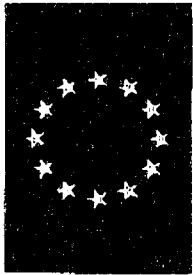
The proposed solution (1/2)



For some large projects located on major European routes, the Commission proposes to set up a **coordination team**.

The Commission would designate a **personality**, after consulting the Member States concerned, to be responsible for this coordination. This

European coordinator would encourage cooperation with users and operators, promote the projects amongst private investors and financial institutions, including the EU, and keep the EU informed of progress so that, if necessary, measures can be taken to overcome any possible difficulties.



A transnational inquiry

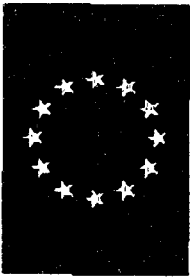
The proposed solution (2/2)

Some cross-border projects experience difficulties because of separate national evaluation and public consultation procedures.

The Declaration of European Interest thus calls on Member States to coordinate their procedures to evaluate the environmental, economic, social impacts of projects.

For some cross-border sections like bridges or tunnels, Member States will have to carry out a single transnational enquiry based on a "transnational" commission which would run impact assessment studies and obtain the opinion of all interested parties concerned prior to the assent.

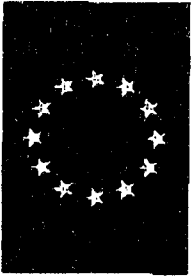
New financial rules for transborder projects



The Commission proposes that cross border sections of projects declared of European interest can benefit from EU funds up to a **30% co-financing level**. This increase should create enough incentive for the creation of public private partnerships on the cross-border sections concerned.

The current maximum cofinancing level is at 10% for the overall cost. Propositions made so far by the Commission limited the increased cofinancing share at 20% only for cross-border sections of rail projects on natural barriers or with candidate countries.

The proposal also introduces a **pluri-annual financial planification** which will give guarantees to investors **while allowing flexibility in the financial process.**



Estimated impact of the new proposals

Estimated amount required for all priority projects: € 224 billion

Expected private sector contribution: 20%

Total cost of the trans-European network by 2020: € 600 billion

Carrying out these projects in conjunction with intermodality,

interoperability and infrastructure charging policies would:

- produce time savings adding up to almost € 8 billion per year;
- reduce CO2 emissions by 17 millions tonnes per year;
- cut external costs of air pollution by over € 700 million per year;
- rebalance the modal split on the international market segments;
- stimulate international trade, in particular in acceding countries;
- reduce road congestion by up to 14%;
- improve welfare which may lead to a 0.23% GDP growth